

Ergeht per E-Mail an:

V7b@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 9. Januar 2019

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetze, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen werden

BMASGK-57024/0002-V/B/7/2018

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden.

Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Einleitung

Der vorliegende Entwurf soll laut Erläuterungen dazu dienen, Sozialhilfe österreichweit zu vereinheitlichen, SozialhilfebezieherInnen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem zu vermindern sowie die statistische Auswertung zur Sozialhilfe neu aufzustellen.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Themenfeld allerdings auch Armut. 18,1 % der österreichischen Bevölkerung sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, davon sind circa 324.000 Kinder (bis 19 Jahre)¹. Jene Kinder und jungen Menschen liegen der BJV als Interessenvertretung besonders am Herzen und sollen auch in dieser Stellungnahme im Zentrum stehen.

¹ Zahlen siehe Statistik Austria/EUSILC 2017



AlleinerzieherInnen & Menschen mit Behinderung

Alleinerziehende Elternteile sind in besonderer Weise von Armut betroffen, was auch in einem besonderen Maße die Kinder jener AlleinerzieherInnen betrifft. 47% der 1-Eltern Haushalte sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.² Dass in dem vorliegenden Entwurf wichtige Schritte gesetzt werden, die finanzielle Situation von AlleinerzieherInnen zu verbessern, ist ausdrücklich zu begrüßen. Ebenso positiv hervorzuheben sind die finanziellen Erleichterungen, die für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind. Auch sie sind aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände besonders armutsgefährdet und bedürfen daher auch im Bereich der Sozialhilfe besondere Unterstützung.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass beide Punkte im vorliegenden Entwurf sogenannte „**KANN**“ Bestimmungen sind, d.h. die Bundesländer können solche Beträge gewähren, sind aber nicht dazu verpflichtet. Hier braucht es ausdrücklichen Nachbesserungsbedarf um zu gewährleisten, dass diese besondere Unterstützung auch tatsächlich ihre (verpflichtende) Umsetzung in allen Bundesländern findet.

Kinderrechte & Kinderarmut

Als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Österreich sind die Kinderrechte für die BJV ein wesentlicher Bezugsrahmen für politische Entscheidungen. Österreich hat sich 1992 mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention zu diesen Rechten verpflichtet. Die besonderen Rechte, die jungen Menschen im Rahmen der Konvention eingeräumt wurden, müssen daher auch dem Staat als oberstes Prinzip im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dienen. Diese Rechte ziehen wir auch bei der Beurteilung von Gesetzesentwürfen stets besonders zu Rate.

Vor allem drei Punkte sind im Zusammenhang des vorliegenden Entwurfes zu berücksichtigen:

- Teil 1 Artikel 2 besagt, dass kein Kind diskriminiert werden darf.
- **In Teil 1 Artikel 3 heißt es, dass „[b]ei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“**
- Der Teil 1 Artikel 27 verweist auf „das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard.“

² Zahlen siehe Statistik Austria/EUSILC 2017



Im aktuellen Entwurf ist eine Begrenzung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe in personenstarken Haushalten oder für BezieherInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, was überproportional auf Personen mit nicht-österreichischer Herkunft zutrifft.) vorgesehen. Aus unserer Sicht verringert sich der finanzielle Bedarf für Eltern und ihre Kinder allerdings nicht derart drastisch, wie im Entwurf vorgeschlagen, wenn mehr Kinder in einer Familie sind.

Beide Überlegungen sind daher aus Sicht der BJV abzulehnen, da dadurch Kinder und Jugendliche je nach Anzahl ihrer Geschwister und nach Herkunft ihrer Eltern benachteiligten werden.

Wirksame Maßnahmen gegen Kinderarmut

Die soziale Absicherung von Kindern ist ein Schwerpunktthema der BJV. Dabei geht es um die Verbesserung der Lebensumstände von Kindern, die überdurchschnittlich von Armut betroffen oder bedroht sind. Dazu zählen in besonderer Weise Kinder von NiedrigverdienerInnen und AlleinerzieherInnen. Als Interessenvertretung fordern wir hier unterschiedliche Maßnahmen, allen voran eine universelle Kindergrundsicherung. Sie würde nämlich das gewährleisten, was uns besonders wichtig ist: dass Kinder selbst und ihre konkrete soziale Absicherung im Zentrum stehen. Dies würde eine wesentliche Ergänzung der bestehenden und zukünftigen Sozialhilfe Regelungen darstellen.

WFA Kinder und Jugend

Bedauerlicherweise muss zum wiederholten Male festgestellt werden, dass das Instrument der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung für Kinder und Jugendliche nicht angewandt wurde. Auswirkungen der Gesetzesänderung auf Kinder und Jugendliche wurden folglich nicht berücksichtigt. Dies ist besonders in diesem Fall scharf zu kritisieren, da die Auswirkungen vor allem hinsichtlich Kinderarmut somit nicht ausreichend bedacht werden. Es ist unsere Überzeugung, dass der Staat in sämtlichen Überlegungen das Kindeswohl an vorderste Stelle zu stellen hat, wie es auch in den UN-Kinderrechtskonvention Teil 1 Artikel 3 (siehe oben) deutlich festgehalten ist.

Gerade bei einem Gesetzesentwurf, der tatsächlich und ganz direkt immense Folgen auf Kinder und Jugendliche haben wird, ist diese Versäumnis besonders zu kritisieren.



Schlussbemerkung

Wir appellieren an das zuständige Ressort, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und den Gesetzesentwurf und besonders die Finanzierungsmodelle noch einmal hinsichtlich ihrer Konsequenzen für Kinder und junge Menschen zu überarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir unter office@bjv.at sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Caroline Pavitsits

Vorsitzende



Mag. (FH) Julia Preinerstorfer, MA

Geschäftsführerin

